

Bergebliches Warten auf Rentenerhöhung

Von August Karsten, M. d. R.

Die Witwen und Waisen, die aus der Invalidenversicherung Rechte beziehen, rechnen immer noch damit, daß auch sie die Steigerungsbeträge zu ihren Renten erhalten, die seit dem 1. April 1925 in Kraft getreten sind. Die Witwen und Waisen warten leider vergebens. Das Gesetz, das im März d. J. im Reichstage zur Beratung kam, erhielt seine Fassung durch einen Antrag der Regierungsparteien. Dieser Antrag berücksichtigte nur in ganz verschwindendem Maße die Forderungen der Sozialdemokraten, die den Wünschen der Invalidenrentner Rechnung tragen wollten. Das von den Regierungsparteien gemachte Gesetz läßt Steigerungsbeträge zu den Renten vor für die Beiträge, die bis zum 30. September 1924 und nach dem 31. Dezember 1923 geleistet sind. Die Regierungsparteien haben aber dabei gesagt, daß auch die am 1. April d. J. laufenden Invaliden-, Kranken- und Altersrenten die Steigerungsbeträge bekommen. Damit haben sie die Witwen und Waisen, deren Renten am 1. April d. J. liefen, von dem Bezüge der Steigerungsbeträge ausgeschlossen. Lediglich die Witwen und Waisen, deren Renten ab 1. April 1925 festgesetzt werden, haben ein Anrecht auf Steigerungsbeträge für Beiträge, die der Verstorbene in früheren Jahren geleistet hat. Die Witwen und Waisen, deren Renten vor dem 1. April 1925 festgesetzt sind, erhalten lediglich den Grundbetrag. Dieser beträgt unter Berücksichtigung der Rentenänderung ab 1. August 1925 für die Witwen 8,40 + 6 M. Monatszuschuß = 14,40 M., und für die Waisen 7 + 3 M. Monatszuschuß = 10 M. pro Monat. Durch dieses Gesetz ist eine völlig ungerechte Trennung eingeführt. Die Witwen, deren Renten am 31. März 1925 festgesetzt sind, erhalten keine Steigerungsbeträge, die beispielsweise bei 1000 Wochenbeiträgen in der höchsten Klasse für die Witwen 420 M. monatlich betragen würden. Die Witwen aber, deren Renten am 1. April 1925, also einen Tag später, festgesetzt sind, würden diese Steigerungsbeträge erhalten. Als mit der Schaffung der Reichsversicherungsordnung die Witwen- und Waisenrente eingeführt wurde, wurden diejenigen Witwen und Waisen vom Rentenbezug ausgeschlossen, deren Mann resp. Vater nach dem Jahre 1911 keinen Beitrag mehr geleistet hat, weil er entweder bereits gestorben oder schon invalide gewesen ist. Noch heute gibt es eine ganze Anzahl Witwen, die wegen dieser Bestimmung nicht in den Genuss einer Rente kommen. Im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages wurde wiederholt dieser Zustand als ungerecht bezeichnet. Diese Witwen wurden dann in der Fürsorge dadurch bevorzugt, daß man sie zu den Rententilgungen zählte. Jetzt ist nun für einen weit größeren Kreis als damals ein neues Anrecht geschaffen.

Ein weiterer Fall trauriger Ungerechtigkeit ist bei der letzten Änderung der Invalidenversicherung eingetreten. Bekanntlich sind die Renten ab 1. August d. J. auf Grund von Anträgen der Sozialdemokraten erhöht. Die Erhöhung beträgt 4 M. für die Invalidenrente, 2 M. für die Witwenrente und 2 M. für die Waisenrente monatlich, außerdem 20 Prozent statt 10 Prozent Steigerungsbetrag für Beiträge nach dem 31. Dezember 1923 und 4,50 M. (von 3 M. auf 7,50 M.) für das Hintergeld. Diese Rentenerhöhung kam dadurch zustande, daß die Sozialdemokraten bei der Beratung der Angebotsversicherung verlangten, in dieses Gesetz auch gleichzeitig die Invalidenrente mit einzubeziehen. Bei der sehr überhasteten Beratung im Ausschuss wurde die Schaffung einer Bestimmung außer acht gelassen über das Inkrafttreten der neuen Bezüge aus der Invalidenversicherung. Als im Sozialpolitischen Ausschuss der schriftlich vorliegende Bericht festgestellt wurde, wurde der Fehler entdeckt. Die Regierung hatte dann auch bereits einen Antrag zur Hand. Dieser Antrag lag den Vorlesern nicht vor. Die Parteivorstände hatten lediglich die Gelegenheit, sich den Antrag von der Regierung zum Durchlesen auszubitten. Bei den vorher stattgefundenen Verhandlungen waren die entscheidenden Änderungen festgelegt, und es war nicht anzunehmen, daß durch Inkrafttreten-Bestimmungen die vorher festgestellten Beschlüsse wieder aufgehoben werden. Das ist aber bezüglich des Hintergeldes geschehen. Nach der von der Regierung vorgelegten Fassung erhalten die erhöhte Hinterzulage nur diejenigen Rentenempfänger, deren Rente nach dem 31. Juli 1925 festgesetzt wird. Dadurch ist die große Klasse der Invalidenrentner, die heute Rente beziehen, einfach um diese Erhöhung gebracht. Im Unterausschuss des Reichstagesausschusses, in dem über die Rentenänderung beraten wurde, erklärte der Regierungsdirektor Dr. Geleker, daß das Reichsversicherungsamt mit dem sozialdemokratischen Antrag einverstanden sei, der das Hintergeld in der Invalidenversicherung in gleicher Höhe festsetzt, wie in der Angebotsversicherung, weil er keinen Unterschied machen würde zwischen Arbeiterrentnern und Rentnern der Angebotsversicherung. Die Rentenempfänger aus der Angebotsversicherung bekommen aber nach dem neuen Gesetz die erhöhte Hinterzulage, auch wenn die Rente vor dem 1. August 1925 festgesetzt ist. Dr. Geleker erklärte weiter im Ausschuss, daß die Erhöhung des Hintergeldes etwa 27 Millionen Mark im Jahre betragen würde. Dabei konnte er nur von der Tatsache ausgehen, daß alle Rentenempfänger die erhöhte Hinterzulage erhalten. Er rechnete, daß auf 8 Renten eine Hinterzulage entfällt. Diese Rechnung konnte er nur aufmachen, wenn er 1.500.000 Rentenempfänger, das ist die tatsächlich vorhandene Zahl, annahm. Wenn er nur Renten, die nach dem 31. Juli 1925 festgesetzt werden, annahm, konnte er niemals zu der Zahl von 27 Millionen Mark kommen, dann hätte er nicht einmal 1 Million Mark herausrechnen können. Durch diese Bestimmung ist jetzt auch hier eine Differenzierung geschaffen, die geradezu skandalös wirkt. Wenn ein Arbeiter mit vier Kindern am 31. Juli

1925 invalide geworden ist, erhält er unter Aufschlüsselung etwaiger Steigerungsbeträge 22 M. monatliche Rente. Ist er aber einen Tag später invalide geworden, so erhält er unter Aufschlüsselung etwaiger Steigerungsbeträge 30 M. monatliche Rente. Mehr als 500.000 Invaliden sind durch diese in das Gesetz hineingeworfene Bestimmung um die erhöhte Hinterzulage gebracht. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Sozialdemokratische Partei diese skandalösen Ungerechtigkeiten zu beseitigen versuchen wird. Die erste sich bietende Gelegenheit im Reichstage wird dazu benutzt werden müssen, wenn nicht die Regierung schon vorher Mittel und Wege findet und diese vom Reichstage nicht gemollte Bestimmung beseitigt.

Eberts Grabmal

D. Heidelberg, 21. August. (Sig. Drahtbericht.) Auf dem Vergriedhof werden alle Vorbereitungen getroffen, um sofort nach Beendigung des Bauarbeiterstreiks an die Errichtung des Grabmals für Friedrich Ebert gehen zu können. Ein schlichter Sarkophag, dessen vier Ecken von je einem Adler, dem Reichswappentier der Reichspresidenten, geziert werden, trägt auf der Vorderseite die Inschrift: „Friedrich Ebert“, während auf der Rückseite der Wahlspruch des Reichspräsidenten: „Des Volkes Wohl ist meiner Arbeit Ziel“ eingemeißelt ist. Rechts und links neben dem Sarkophag, der auf Steinplatten ruht, werden zwei Gedenkplatten für die im Weltkrieg gefallenen Söhne Eberts niedergelegt. Das ganze Grabmal wird von einer Turbaumhede eingefasst. Die Entwürfe stammen von dem Wiener Bildhauer Professor Dehrens und werden in oberfränkischer Werkstatt gefertigt. Das Grabmal, das vom Reich gekauft wird, sollte auf Wunsch der Familie und im Einverständnis mit den maßgebenden Regierungsstellen schon am 11. August, dem Verfassungstage, enthüllt werden, aber irgendwelche geheimnisvollen Mächte scheinen hier gewollt zu haben, um die Ehrung des verstorbenen Vaters der Verfassung am ersten Verfassungstage, den wir ohne ihn begehen müßten, zu sabotieren. Nach Beendigung des Bauarbeiterstreiks dürfte das Grabmal Mitte September fertiggestellt sein.

Sachsen

Landtagsauflösung und Wahlkreisgeometrie

Die Leipziger Neuesten Nachrichten beschäftigen sich vor einigen Tagen mit der Frage der Landtagsauflösung. Das Blatt rechnet jetzt stark mit der Möglichkeit, daß doch im Herbst dieses Jahres der Landtag aufgelöst wird und um die Jahreswende Neuwahlen stattfinden. Die Leipziger Neuesten Nachrichten nehmen an, daß der Parteitag in Heidelberg sich für die Auflösung des Landtages einsetzen wird und meinen, daß den 23 so viel Courage nicht zuzutrauen sei, daß sie eine Politik auf eigene Faust betreiben würden. Wenn Angehörige der eigenen Partei auf die Dauer eine Politik treiben, die im Widerspruch zu den Wünschen und Beschlüssen der Gesamtorganisation steht, so würden die Leipziger Neuesten Nachrichten wohl kaum von Courage sprechen, sondern würden ein berattiges Verhalten beim richtigen Namen nennen.

Im Zusammenhang mit dem Parteistreit wird auch der Plan der sächsischen Regierung gebracht, eine neue Wahlkreiseinteilung für Sachsen zu schaffen. Die Leipziger Neuesten Nachrichten schreiben darüber:

„Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß bei Einführung der Vorlage politische Gründe mitwirken. Nach dem jetzigen System haben die Rechtssozialisten nicht die geringste Aussicht, in einem der drei Wahlkreise gewählt zu werden. Diese Aussicht verbessert sich aber erheblich bei einer Verkleinerung der Wahlbezirke, da in gewissen Teilen Sachsens die Reichssozialisten noch über einen verhältnismäßig starken Anhang verfügen. Das Gesetz würde also eine Vorberetung darauf sein, die etwa auszuwählenden 23 auf Sonderlisten in bestimmten Bezirken mit Aussicht auf Erfolg durchzubringen. Ob die Vorlage noch die Zustimmung des Landtages erleben wird, steht allerdings dahin.“

Wie so oft wird auch diesmal den 23 von ihren Freunden ein schlechter Dienst geleistet. Es ist nicht gerade schmeichelhaft für die Regierung und die Angehörigen der Mehrheit, wenn behauptet wird, daß sie sich bei einer Gesetzesvorlage nicht von sachlichen Gründen leiten lassen, sondern nur von der Absicht, sich eine Anzahl Mandate zu erhalten. Die Frage, ob es zweckmäßig ist, die Wahlkreise zu verkleinern, ist schon oft diskutiert worden, und von vielen Seiten ist nicht mit Unrecht die Anschauung vertreten worden, daß es wünschenswert ist, unter voller Aufrechterhaltung des Verhältnismäßigkeitsprinzips durch eine Verkleinerung der Wahlkreise wieder ein engeres Verhältnis zwischen dem Abgeordneten und seinen Wählern herzustellen.

Wenn wirklich bei den Angehörigen der Mehrheit die Anschauung besteht, daß sie sich allein durch eine andre Wahlkreiseinteilung Mandate sichern könnten, so ist das eine

Illusion. Auch wenn die Wahlkreiseinteilung geändert wird, haben die Parteiorganisationen über die Kandidatenaufstellung zu bestimmen, und wenn es den in Frage kommenden Abgeordneten nicht gelingt, das Vertrauen der Parteigenossen wieder zu erringen oder wenn gar kein Ausschluß aus der Partei endgültig wird, so haben sie keine Aussicht, wieder aufgestellt zu werden. Sollte man aber in gewissen Kreisen an die Aufstellung von Sonderlisten denken, so ist darauf hinzuweisen, daß für die Zahl der Mandate bei der — doch selbstverständlichen — Aufrechterhaltung des Verhältnismäßigkeitsprinzips die Gesamtzahl der im Lande abgegebenen Stimmen maßgebend bleibt und keine Wahlkreisgeometrie, wie sie auch immer beschaffen ist, jemanden zu Mandaten verhelfen kann, der nicht genügend Stimmen für sich aufbringen kann. Der Parteitag in Heidelberg wird ja vermutlich über die sächsische Frage ein Urteil sprechen, und wenn die 23 etwas für sich retten wollen, so werden sie das nur dadurch können, daß sie sich dem Beschluß des Parteitagcs fügen.

Grenzbestimmungen der Tschechoslowakei

Beschlagnahme von Geld

S. In den letzten Monaten sind vielfach deutsche Reichsbankgelder, die zu geschäftlichen Zwecken in die Tschechoslowakei eingereist oder durchgereist sind, dadurch in Ungelassenheit gekommen, daß sie die tschechoslowakischen Devisenbestimmungen nicht kannten oder beachteten und ihnen infolgedessen bei ihrem Wiederaustritt aus der Tschechoslowakei jeder die Summe von 3000 Kronen übersteigende Geldbetrag gleich 375 Rentenmark von den tschechoslowakischen Grenzbeamten beschlagnahmt wurde. Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, daß nach den tschechoslowakischen Bestimmungen bei der Ausreise aus der Tschechoslowakei die Mitnahme eines 3000 Kronen übersteigenden Betrages ohne Bewilligung des tschechoslowakischen Finanzministeriums nicht gestattet ist. Jeder Reisende, der bei einer Einreise in die Tschechoslowakei oder der Durchreise einen größeren Geldbetrag, auch Schecks mitführt, muß daher ausnahmslos und unangefordert beim Grenzübertritt in die Tschechoslowakei die mitgeführten Geldbeträge dem tschechoslowakischen Grenzbeamten vorweisen und sich die Summe und die Art der Werte in seinem Reisepaß eintragen lassen, da sonst alle den Betrag von 3000 Kronen übersteigenden Geldbeträge bei der Wiederausreise der Beschlagnahme verfallen.

Die sächsischen Sparkassen

Die Zahl der in Sachsen bestehenden Sparkassen hat sich nach einer Mitteilung des Statistischen Landesamtes gegenüber dem Vorjahresjahr im zweiten Vierteljahr 1925 nicht verändert. Bei den 346 Kassen wurden in 136 883 Fällen 24 044 392 RM. ein- und in 26 079 Fällen 8 591 023 RM. zurückgezahlt. Hierbei ist zu bemerken, daß 19 Sparkassen die Anzahl der Fälle nicht gemeldet haben. Der Ueberschuß der Einzahlungen über die Rückzahlungen beträgt in dem Berichtzeitraum 15 453 369 RM. und kleidet somit gegen den Ueberschuß des Vorjahres um 1 703 121 RM. zurück. Das Gesamteinzugsvermögen — ohne Berücksichtigung von Zinsen — ist bis Ende Juni 1925 auf 49 825 255 RM. angewachsen.

Die Ein- und Rückzahlungen verteilen sich wie folgt:

Kreis/Ort	Einzahlungen		Rückzahlungen	
	Anzahl	Betrag RM.	Anzahl	Betrag RM.
Bautzen	11 386	1 697 062	2 210	376 888
Chemnitz	28 760	4 588 400	5 687	1 464 010
Dresden	51 340	5 471 739	10 957	1 470 810
Leipzig	22 139	8 977 892	4 283	4 386 144
Zwickau	23 258	3 909 459	4 892	894 171

Im Vergleich zu dem gleichen Zeitraum des Vorjahres sind die Einzahlungen um 20 197 275 RM., die Rückzahlungen aber nur um 7 377 260 RM. gewachsen, so daß der Einzahlungsüberschuß um 12 750 015 RM. höher ist.

Die Konturfe im Monat Juli 1925

Im Monat Juli 1925 sind in Sachsen 121 Anträge auf Konturseröffnung gestellt worden. Von diesen entfallen 75 auf die Städte Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zwickau. 78 Anträgen ist stattgegeben worden, während 43 mangels Masse abgelehnt sind. Von den neuen Konturen betreffen 75 natürliche Personen, 1 eine Einzelfirma, 36 Gesellschaften und 9 Nachlässe. 45 entfielen auf die Industrie, 58 auf den Warenhandel, 13 auf sonstige Gewerbe und 1 auf die Landwirtschaft. Beendet worden sind 45 schwebende Konturverfahren, davon 31 durch Schlußverteilung, 6 durch Zwangsvergleich, 2 infolge allgemeiner Einmündigung, 5 wegen Masse mangels und 1 durch Aufhebung des Eröffnungsbeschlusses durch das Beschwerdegericht.

Neben den Konturen sind noch 24 Geschäftsaufsichten zur Abwendung des Konkurses angeordnet und 7 abgelehnt worden. Dabon betreffen 13 natürliche Personen, 3 Einzelfirmen und 15 Gesellschaften, 12 entfielen auf die Industrie, 17 auf den Warenhandel, 1 auf Banken und 1 auf sonstige Gewerbe. Beendet worden sind 21 Geschäftsaufsichten, und zwar 10 durch Zwangsvergleich, 7 aus anderen Gründen, während bei 4 der Konkurs eröffnet werden mußte.

Von den insgesamt beteiligten 209 Unternehmungen waren 145 (69,38 Proz.) erst nach dem Kriege entstanden und gegen 15 (7,18 Proz.) aus der Kriegszeit und 48 (22,96 Proz.) aus der Vorkriegszeit stammenden, sowie 1, bei der die Zeit der Gründung unbekannt ist.

Der Schüßderump

Roman von Wilhelm Raabe

Sie erhob sich, ordnete ihren Strauß ein wenig handgerecht und sprach ruhig-nachdenklich:

„Wer eben freien Eintritt in meine Seele erhalten hätte, der würde allen Hautrat in arger Verwirrung drin gefindingen haben und müßte einen herrlichen Begriff von mir mit fortnehmen! O Tante Häußler, schäme dich und stütze mich hier auf der Stelle Ordnung!“

„Wie schnell heute der Rauch herantam! Sie hatten mich eben auf den Wagen unter die Krone gesetzt, und eben schien noch die Sonne über die Stoppelfelder, da rollte er heran und fraß alles — Farben, Licht und Stimmen! . . . Wie habe ich mich heute wieder über den Pastorenfranz geärgert! Ja, ohne den wäre ich ganz glücklich auf dem Lanenhofe, aber es soll niemand ganz glücklich sein. Ohne den Buschmann wäre ich gewiß zu glücklich und vergäße sicherlich alles, was ich doch stets im Gedächtnis behalten muß; er sagt mir jeden Tag, woher ich komme, und das ist sehr gut.“

Jetzt ordnete sie ein wenig an ihrem Blumenstrauß.

„Et, ei, ich glaube, ich bekomme Herben wie das gute Kräutlein; aber es ist nur der dumme Rebel daran schuld. Der Franz Buschmann ist nicht schuld daran; da hilft mir der Chevalier, ja, der Herr Ritter!“ Und mit den hellen Tränen in den Augen fing sie von neuem an leise zu summen, und zwar:

„En parlant, reçois le seul gage
Que je possède encore ici,
Ce bouquet de rose sauvage,
De violette et de souci.“

Das war närrischerweise aus dem schönsten Liede, welches schon in früheren Jahren Adelaide von Saint Tronin so gern sang, und paßte weder zu den Spätsommerblumen in der Hand der Sängerin, noch sonst in den jetzigen Augenblick; aber:

„L'églantine est la fleur que j'aime,
La violette est ma couleur.
Dans le social tu vois l'emblème
Des amants de mon trieste coeur;“

und jetzt bring' ich meine Ernie, meinen Strauß, meinen eigenen Anderwanden, und der Herr Ritter wird mich darum nicht weniger lieb haben!“ schluchzte Tante Häußler.

Sattig ergriff sie die kleine Laterne, schob ihren Strauß fester und drückte ihn gegen den Busen. Im Lauf durchmaß sie die gewundenen, jetzt so dunklen Redewege des Gartens, gelangte von jener Terrasse mit dem chinesischen Pavillon auf die Landstraße und eilte dem Kirchhofe dicht neben dem Siedehaus von Kröbeder zu. Sie, welche eben so schön und ängstlich in die sie umgebenden Schatten sah, welche sich vor dem Raschen der Bäume fürchtete, sie fürchtete sich nicht mehr zwischen den Gräbern ihrer Anderwanden. Sie wand sich zwischen den Hügel, Kreuzen und tauigen Sträuchern durch, bis zu den beiden Gräbern im Winkel, die ihr gehörten. Da stand sie und teilte ihren Blumenstrauß und gab der Mutter ein Teil und der Pflegemutter das andre.

„Weinake hätte ich euch vergessen,“ flüsterte sie, „aber ihr wißt doch, ich kann euch nicht vergessen, und es wird immer zwischen uns im Rechten bleiben.“

Sie hob die Laterne und ließ ihren Schein zur Rechten und Linken über beide Hügel fallen. Der Rebel schien immer dichter zu werden, und der Emeritus im Siedehaus, der von seiner einsamen Zuchtzelle her immer noch eine fiebernde Kugelhaftigkeit in Gliedern und Knochen verspürte und auf seinem Platz mehr hilflos konnte, kam eben an sein Hinterfenster und verwunderte sich sehr über das rote schwanfende Licht auf dem Kirchhofe zu so ungewöhnlicher Stunde. Zuerst erschraf er sogar, doch ein alter Sinder saß sich kurz und schnell, und so sah er im nächsten Augenblick ganz scharf und genau auf das Phänomen und rief:

„Soderment, das ist ja die junge Mansell vom Hofe. He, he, da muß ich der Krabbe doch meine Gratulation andringen und ihr die Hohnders vom Ort und der Gelegenheit machen. Verdammte, die Haare möchte sich ein ehrlicher Mensch ausraufen, wenn er nur von weitem an den Gluckspilz, an den Dietrich denkt — Soderment!“

Er nahm die schwarze kurze Tonpfeife aus dem Mund, drückte die Asche mit dem Daumen hinab und tappte vorsichtig aus seiner Höhle hervor. Leise schlich er um die Ecke, und plötzlich fuhr Antonie Häußler mit einem Schrei unter der

Verhüllung seines Feigefingers zusammen und fuhr zitternd herum und sah das alte, grimmig grinsende Gesicht gerade vor sich:

„Schönsten guten Abend, Tante, Mansell Tante, Fräulein Tante Häußler!“

„Was wollt Ihr — was — was wollen Sie von mir? Das ist unrecht! O, wie haben Sie mich erschreckt!“

„Nun, nun,“ jagte der Emeritus begütigend, „es war nicht schlimm gemeint. Unsereiner nimmt doch auch immer noch Teil an dem Vergnügen der Menschheit und hat sein Pläster dran, wenn seinem Rebenmenschen ein guter Wille aus der Teller fällt. Na, Fräulein Tante, Fräulein Häußler, vergessen Sie den Alten im Siedehaus nicht, wenn der Herr Großvater angekommen ist. Wissen Sie, aus alter Bekanntschaft, — er wird sich wohl selber erinnern; aber es ist einerlei, ich wünsche viel Glück und gönne ihm sein Glück, und ich wollte nur sagen, daß es mir eine große Ehre wäre, wenn er sich meiner auch erinnerte und vielleicht aus seinem guten Herzen eine Gabe in das Hotel Schudbejad schickte.“

„Ich weiß nichts — ich verstehe nicht, — ich bin so sehr erschrocken. Jetzt will ich heim — geht fort, laßt mich frei, ich bitte Euch herzlich! Man wird mich daheim vielleicht schon vermissen!“

„Halt!“ rief der Emeritus, „halt! Fräulein Tante, wissen Sie wirklich nicht, was für unmenschenliches Glück und unverdiente Herrlichkeit für Sie unterwegs liegt?“

„Et, so soll mich der Teufel holen, wenn ich mir nicht auch von Ihnen ein Trinkgeld, und zwar ein anständiges, verdienen, gnädiges Fräulein. Also hat die Bagage Ihnen noch nichts verkündigt? Schön, so horchen Sie gefälligst; ich habe vorher auch gehorcht und Wunderdinge erfahren; aber so sind die Leute: alles Gute behalten sie so lange als möglich für sich selber und lassen nichts heraus, wenn man ihnen nicht mit dem Brecheisen oder dem Dietrich kommt. Ja, der Dietrich, der Dietrich — ach, gnädigstes Fräulein Tante, wenn ein Mensch gewußt hat, was in dem Dietrich steckte, so bin ich der Mensch gewesen, und jetzt kommen Sie her und lassen sich erzählen und denken nachher dankbar und erkenntlich an den armen alten Mann im Siedehaus, von dem kein Mensch was wissen will, und der es doch so gut mit der Menschheit meinte.“

(Fortsetzung folgt.)

